Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/3/3 Bkv1/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.1975

Norm

RAO §2 Abs1

Rechtssatz

Die durch die Novellierung der Rechtsanwaltsordnung verkürzte praktische Verwendungszeit muß gemäß§ 2 Abs 1 RAO eine rechtsberufliche Tätigkeit sein und kann nicht in einer Tätigkeit bestehen, die mit dem Rechtsberuf in keinen Zusammenhang gebracht werden kann (hier: Ableistung des Wehrdienstes oder der Truppenübungen bei der Wehrmacht).

Entscheidungstexte

- Bkv 1/74
  Entscheidungstext OGH 03.03.1975 Bkv 1/74
  Veröff: AnwBl 1976,178

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0071844

Dokumentnummer

JJR_19750303_OGH0002_000BKV00001_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at